



FREIWILLIGES ENGAGEMENT IM ASYLBEREICH

Dossier für freiwillig Engagierte im Asylbereich



Das Ziel dieses Dossiers ist es, freiwillig Engagierte im Asylbereich in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Dossier wurde im Rahmen meiner Masterarbeit an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen erarbeitet und ist folgendermassen aufgebaut:

- ▶ Empfehlungen.....S. 2-7
- ▶ Übersicht Aufenthaltsbewilligungen.....S. 8-9
- ▶ Interkulturelle Kompetenzen.....S. 10-11
- ▶ Übersicht Freiwilligenprojekte im Asylbereich.....S. 12-14
- ▶ Hilfreiche Links.....S. 15-16

Die Empfehlungen für freiwillig Engagierte im Asylbereich beziehen sich auf die institutionellen Rahmenbedingungen von Freiwilligenprojekten und auf die interpersonellen Aspekte im Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. Sie wurden anhand theoretischer und empirischer Grundlagen erarbeitet, wobei unter anderem achtzehn Interviews mit je neun freiwillig Engagierten und Asylsuchenden durchgeführt und ausgewertet wurden. Die Empfehlungen haben keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, sondern stellen ein Hilfsmittel dar, das die Freiwilligenarbeitenden dabei unterstützen soll, ihr Engagement zu reflektieren.

Die Übersicht über die verschiedenen Arten von Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz soll einen groben Überblick schaffen. Auch die aufgeführten interkulturellen Kompetenzen im zwischenmenschlichen Umgang können die freiwillig Engagierten zur Selbstreflektion anregen. Um bereits vorhandene Ressourcen zu nutzen und Energien zu bündeln wurde eine Übersicht über bereits bestehende Freiwilligenprojekte im Asylbereich geschaffen. Zuletzt wurden hilfreiche Links, die unterstützend für die freiwillig Engagierten, Asylsuchende und Flüchtlinge wirken können, zusammengetragen.

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass der Begriff ‚Asylsuchende‘ vorliegend sehr breit verwendet wird. Mit Asylsuchenden sind also sowohl Personen gemeint, die sich noch im Asylverfahren befinden (Asylsuchende), als auch Personen, deren Verfahren bereits abgeschlossen ist und deren Flüchtlingsstatus anerkannt wurde (Flüchtlinge).

Bei Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen dürfen Sie sich gerne per Email mit mir in Verbindung setzen (michele.liptai@gmx.ch).

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit mit Asylsuchenden viel Freude und bedanke mich ganz herzlich für Ihr Engagement.

Michèle Liptai

Empfehlungen

Institutionelle Rahmenbedingungen

EMPFEHLUNG 1

Die Regeln, Ziele, Anforderungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar definieren und festhalten.

All dies soll gemeinsam in einem Prozess erarbeitet werden. Das gemeinsam Erarbeitete soll von allen verfolgt werden und über den individuellen Zielen und Vorstellungen stehen. Zudem sollte ständig überprüft werden, ob das Erarbeitete noch aktuell und zeitgemäss ist. Die eigene Arbeit soll immer wieder kritisch hinterfragt und überarbeitet werden. Dazu können einerseits Meinungen von aussen und andererseits von den Asylsuchenden selbst eingeholt werden. Das schriftliche Festhalten von Beschlüssen schafft Klarheit und verhindert Missverständnisse.

Gemäss der Richtlinien für Projekteingaben vom SEM sollten Ziele von Integrationsprojekten folgende Merkmale erfüllen (SMART):

- S** Spezifisch: Die Projektziele sind klar definiert, nachvollziehbar.
- M** Messbar (Indikatoren): Die Projektziele sind nach Möglichkeit anhand von Indikatoren messbar beschrieben.
- A** Anspruchsvoll: Die Projektziele sind anspruchsvoll und führen zu einer Weiterentwicklung der Integration.
- R** Realistisch: Die Projektziele können mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden.
- T** Terminiert (Meilensteine): Anhand von Meilensteinen wird aufgezeigt, wann die Projektziele erreicht werden.

EMPFEHLUNG 2

Die Asylsuchenden nicht instrumentalisieren oder für eigene Zwecke und Vorstellungen missbrauchen.

Obwohl sich die Personen freiwillig Engagieren, muss eine gewisse Professionalität und Ernsthaftigkeit gefordert werden, die über den persönlichen Absichten und Gefühlen stehen.

EMPFEHLUNG 3

Professionelle Betreuung und Einführung in das Projekt von neuen Engagierten.

Dies kann beispielsweise durch ein Coaching geschehen.

EMPFEHLUNG 4**Das Projekt gemeinsam mit Asylsuchenden planen, organisieren und durchführen.**

Die Engagierten sollen sich nicht auf ein festgefahreneres Wissen oder eine festgefahrene Idee fixieren und ein Projekt soll nicht nur nach ihren Vorstellungen durchgeführt werden. Es soll sich auch nach den Bedürfnissen, Wünschen und Anliegen der Asylsuchenden richten, die ständig neu abgeklärt werden müssen. Dafür sollen die Engagierten ihr Wissen und ihre Vorstellungen immer wieder überprüfen und eine offene Einstellung bewahren, damit die Bedürfnisse der Asylsuchenden in das Projekt miteinbezogen werden können.

EMPFEHLUNG 5**Die Verantwortung auf verschiedene Personen verteilen.**

Das Verteilen von Verantwortung und das Weitergeben von bereichsspezifischem Wissen sollen verhindern, dass das Gelingen eines Projektes von einer einzelnen Person abhängig ist. Die Verantwortung soll sowohl auf Engagierte als auch auf Asylsuchende verteilt werden.

EMPFEHLUNG 6**Wenn immer möglich mit dem Projekt an die Öffentlichkeit treten.**

So wird neuen Leuten die Chance gegeben, im Projekt mitzuwirken. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten das Projekt gemeinsam nach aussen vertreten.

EMPFEHLUNG 7**Mit bereits vorhandenen Ressourcen zusammenarbeiten und dadurch Energien bündeln.**

Sowohl beim Lancieren von neuen Projekten als auch bei bestehenden Projekten sollen bereits vorhandene Ressourcen genutzt werden. Einerseits ist die Vernetzung mit anderen Projekten im Asylbereich empfehlenswert, wofür die Projektlandschaft immer wieder geprüft werden muss. Andererseits soll auch mit offiziellen Stellen, wie beispielsweise mit der Gemeinde, mit kantonalen und kommunalen Integrationsfachstellen oder mit den Durchgangsheimen, zusammengearbeitet werden.

Nach Möglichkeit sollen die Engagierten direkt an den Wohnorten der Asylsuchenden vorbeigehen, um sie über das jeweilige Angebot zu informieren.

EMPFEHLUNG 8

Regional agieren, damit wichtige Kontakte geknüpft und Netzwerke in der Region geschaffen werden können.

Diese regionalen Kontakte und Netzwerke können die Asylsuchenden bei ihrer Integration unterstützen. Falls das Projekt grössere Dimensionen annimmt, kann mit einer zentralen Organisation und mehreren kleineren, regionalen Netzwerken gearbeitet werden.

EMPFEHLUNG 9

Die Regeln der Regelstrukturen und die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen kennen und respektieren.

EMPFEHLUNG 10

Die Erwartungen an das eigene Projekt realistisch halten und nicht den Anspruch haben, alle Probleme der Asylsuchenden lösen zu können.

Einerseits muss darauf geachtet werden, dass das freiwillige Engagement nicht von den Regelstrukturen ausgenutzt wird, indem es deren Arbeit ersetzt. Dies kann durch eine sorgfältige Reflexion der Chancen und Grenzen des ehrenamtlichen Engagements kontrolliert werden. Andererseits müssen sich die Engagierten gut von ihrer Arbeit abgrenzen können, um nicht an der beinahe uferlosen Arbeit zu verzweifeln.

Die Freiwilligenprojekte können dazu beitragen, wichtige Kontakte zu schaffen und den Asylsuchenden Türen zur Gesellschaft zu öffnen. Dies soll die Asylsuchenden bei ihrer Integration unterstützen, den grössten Teil des Integrationsprozesses müssen die Asylsuchenden jedoch selbst an die Hand nehmen.

EMPFEHLUNG 11

Das Erlernen der deutschen Sprache fördern und lokale Gepflogenheiten und Regeln vermitteln.

Das Erlernen der deutschen Sprache steht bei vielen Asylsuchenden an erster Stelle.

Des Weiteren können Schweizer Gepflogenheiten und Regeln wie beispielsweise Abfalltrennung und -entsorgung, Rechte und Pflichten oder Gesetze zusammen mit ihnen angeschaut werden. Nebst dem Erlernen der Sprache und der Gepflogenheiten nennen viele Asylsuchende das gemeinsame Spielen, Lachen und Sprechen als wichtigen Teil der Projekte. Ausserdem sind sie um Unterstützung beim Schreiben von Briefen, Bewerbungen und Lebensläufen, beim Sammeln und Verteilen von Kleidern und beim Aufbau ihrer Zukunft froh.

Interpersonelle Aspekte

EMPFEHLUNG 12

Die Andersartigkeit von Personen und deren Kultur anerkennen und respektieren.

Freiwillig Engagierte sollen sich bewusst sein, dass sie anderen Personen immer mit bewussten und unbewussten Erwartungen gegenüberstehen. Die Begegnung mit anderen, teilweise unbekannten Kulturen kann unser selbstverständliches Gefühl von Sicherheit erschüttern und allenfalls ein Gefühl von Verunsicherung oder Bedrohung auslösen. Andererseits sind wir auf die Begegnung mit Fremdem angewiesen, um unsere Persönlichkeitsentwicklung voranzutreiben. Bei einem auftauchenden Gefühl von Fremdheit müssen kulturspezifische Normen erkannt und anschliessend die Andersartigkeit des Gegenübers anerkannt werden. Zudem braucht es im Umgang mit Fremdheit ein flexibles Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz des Selbstsystems.

EMPFEHLUNG 13

Die Asylsuchenden nicht auf ihre Herkunft reduzieren, stattdessen ihre ganz persönliche Interpretation und Wahrnehmung ihrer eigenen Kultur achten.

Die Asylsuchenden dürfen nicht als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer bestimmten (kulturellen) Gruppe angesehen werden, sondern als Individuen. Andernfalls werden sie ihrer Verantwortung beraubt. Es soll also zwischen ökonomischen, kulturellen, sozialen und persönlichkeitsbedingten Kommunikations- und Verhaltensweisen differenziert werden.

EMPFEHLUNG 14

Die Selbstständigkeit der Asylsuchenden anstreben und fördern.

Eines der grundsätzlichen Ziele von Integrationsprojekten ist die Selbstständigkeit der Asylsuchenden, was von allen Engagierten verfolgt werden soll. Auch wenn wertvolle Kontakte entstehen können, dürfen sich die Engagierten nicht an die Asylsuchenden ‚klammern‘ oder sich als Wohltäterinnen oder Wohltäter darstellen. Entstandene Freundschaften können jedoch privat weiterhin gepflegt werden.

EMPFEHLUNG 15

Alle gleich behandeln und keine Unterschiede machen.

Dazu gehört einerseits, dass die Asylsuchenden nicht ständig auf die kulturellen Unterschiede ihres Landes oder ihrer Gepflogenheiten angesprochen werden, da dies jedes Mal ihr „Anderssein“ betont. Andererseits darf auch zwischen den Asylsuchenden selbst kein Unterschied gemacht werden und alle sollen gleichermassen unterstützt werden, auch jene, die weniger stark auffallen.

EMPFEHLUNG 16**Über andere Kulturen nicht mit dem ursprünglichen Wertemassstab urteilen.**

Nicht alle Kulturen und Zivilisationen können an unseren Kriterien und Wertemassstäben gemessen werden. Vielmehr soll eine Verschmelzung der Wertehorizonte stattfinden, was bedeutet, dass durch die Auseinandersetzung mit dem Anderen eine eigene Veränderung erfahren wird.

EMPFEHLUNG 17**Den Asylsuchenden auf gleicher Augenhöhe begegnen.**

Die Asylsuchenden sollen nicht bevormundet oder bemuttert werden. Dafür sollen ihnen keine Aufgaben abgenommen werden, die sie selber erledigen könnten. Vielmehr kann gezeigt werden, wie etwas funktioniert, damit sie es fortan selber machen können. Somit soll eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Wenn den Asylsuchenden etwas vorgezeigt wird, sollen sie nicht wie Kleinkinder, sondern wie Erwachsene behandelt werden. Konkrete Tipps und Lob sind förderlich, ein belehrender oder unanständiger Tonfall hinderlich.

Zur Begegnung auf gleicher Augenhöhe gehört auch, dass den Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben wird, etwas zurückzugeben. Sie sollen zeigen können, über welche Stärken und Ressourcen sie verfügen. Dies kann einerseits durch aktive Mitarbeit und Mitorganisation im Projekt geschehen (siehe Empfehlung F) und andererseits indem sie den freiwillig Engagierten konkret etwas zurückgeben können, indem sie beispielsweise im Garten oder im Haushalt helfen, für sie kochen usw. Dadurch kann eine Wertschätzung und eine ausgewogene Gegenseitigkeit, die der Gleichheit zugrunde liegt, erreicht werden. Falls Abhängigkeiten entstehen, soll jede von jeder Person in gleichem Masse abhängig sein.

EMPFEHLUNG 18**Eine klare und transparente Kommunikationskultur pflegen.**

Dies bedeutet, dass klar kommuniziert wird, was die Regeln sind und was gefordert wird. Ausserdem soll nichts schöngeredet, sondern den Asylsuchenden fairerweise die Realität in der Schweiz (Gesetzesgrundlagen, Anliegen der Bevölkerung usw.) nähergebracht werden. Zudem soll bei Verständnisschwierigkeiten aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede nachgefragt werden.

EMPFEHLUNG 19**Die Asylsuchenden auch bei der Kommunikation als gleichberechtigt und ebenbürtig behandeln.**

Einerseits bedeutet dies, dass die Asylsuchenden nicht einfach ausgefragt werden sollen. Vielmehr soll das Gespräch in einem Austausch geschehen. Stellen die Engagierten also Fragen über die Heimat, die Kultur usw. der Asylsuchenden, so sollen sie auch Informationen über sich preisgeben. Vor allem bei heiklen Themen, wie beispielsweise der Fluchtgeschichte, dürfen die Asylsuchenden nicht gedrängt werden.

Auch in beratenden Situationen sollen sich beide Personen, also sowohl die beratende als auch die um Rat fragende Person, auf der gleichen Ebene begegnen und Teil einer Beziehung sein. Anstatt einer wissenden und einer passiv zuhörenden Person sollen beide als Nicht-Wissende die Sache angehen und gemeinsam nach einer Lösung suchen. Dies verhindert wiederum Machtansprüche, Entmündigungen und Abhängigkeiten.

EMPFEHLUNG 20**Eine einfache aber korrekte Sprache verwenden.**

Andernfalls eignen sich die Asylsuchenden möglicherweise ein fehlerhaftes Deutsch an.

Übersicht Aufenthaltsbewilligungen

Die Übersicht auf der folgenden Seite soll Informationen bezüglich der fünf Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz darstellen, die für das freiwillige Engagement im Asylbereich wichtig sind. Ausserdem werden kurz die Ablehnung des Asylgesuchs und der Antrag auf eine B-Aufenthaltsbewilligung beschrieben. Aus der Übersichtsliste hilfreicher Links am Ende des Dossiers können Internetseiten entnommen werden, die detailliertere Informationen über die verschiedenen Ausweise und Aufenthaltsbewilligungen liefern.

Ablehnung des Asylgesuchs

Bei einer Ablehnung des Asylgesuchs ist zwischen einem negativen Asylentscheid und einem Nichteintretensentscheid zu unterscheiden. Ein negativer Asylentscheid bedeutet, dass die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllt sind. Bei einem Nichteintretensentscheid wird das Asylgesuch von den Behörden nicht vertieft geprüft. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, so beispielsweise, wenn ein Drittstaat für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist. Personen mit einem negativen Asylentscheid und Nichteintretensentscheid sind ausreisepflichtig und erhalten nur noch Nothilfe, was eine Unterkunft, Essen und medizinische Hilfe umfasst. (1)

Antrag B-Aufenthaltsbewilligung

Vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können nach fünf Jahren eine B-Aufenthaltsbewilligung beantragen, also ein Härtefallgesuch einreichen. Dabei werden die Integrationsleistungen, die familiären Verhältnisse und die Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat vertieft überprüft.

Der grösste Teil der Informationen für die vorliegende Übersicht wurde der UNHCR-Studie über Arbeitsmarktintegration aus dem Jahre 2014 entnommen (unhcr.ch/fileadmin/user_upload/unhcr_ch/Service/UNHCR_Integrationsstudie_CH_web.pdf). Diese Informationen sind nicht weiter gekennzeichnet.

Informationen, die mit (1) gekennzeichnet sind, wurden von der Seite der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (fluechtlingshilfe.ch/) übernommen. Die mit (2) gekennzeichneten Informationen stammen aus dem Leitfaden Asyl des Sozialamtes Thurgau, der im Jahre 2015 genehmigt wurde (sozialamt.tg.ch/documents/Leitfaden_Asyl_Stand_Oktober_2015.pdf). Die mit (3) gekennzeichneten Informationen stammen von der Internetseite über Aufenthaltsbewilligungen und Arbeitsbewilligungen (aufenthaltsbewilligung-arbeitsbewilligung.ch/eu-efta-staatsangehoerige/regelungen-des-aufenthalts/niederlassungsbewilligung-egefta).

	Asylsuchende mit N-Ausweis	Personen mit vorläufiger Aufnahme: F-Ausweis	Flüchtlinge mit vorläufiger Aufnahme: F- Ausweis	Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl: B-Ausweis	Niederlassungs-bewilligung: C- Bewilligung
Voraussetzungen	Befinden sich noch im Asylverfahren	Das Asylgesuch wurde abgelehnt, eine Wegweisung ist jedoch unmöglich, unzulässig oder unzumutbar	Die Flüchtlingseigenschaften wurden anerkannt, aus einem bestimmten Grund wird jedoch kein Asyl gewährt	Asylgesuch wurde angenommen, die Person in ihrem Heimatsstaat ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist (z.B. Gefährdung des Lebens)	Müssen für mindestens 10 Jahre in der Schweiz und während der letzten 5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung gewesen sein
Erwerbstätigkeit	Dürfen in den ersten drei Monaten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen	Haben Anspruch auf Erwerbstätigkeit und Stellen- und Berufswechsel (2)	Haben Anspruch auf Erwerbstätigkeit und Stellen- und Berufswechsel (2)	Haben Anspruch auf Erwerbstätigkeit und Stellen- und Berufswechsel (2)	Es muss zwischen EU/EFTA Staaten und Drittstaaten unterschieden werden (3)
Kantonswechsel/ Ausreise	Werden nach maximal 90 Tagen einem Empfangs-und Verfahrenszentrum der Kantone zugewiesen	Haben keinen Anspruch auf einen Kantonswechsel, ein Grenzübertritt wird nur in Ausnahmefällen gewährt	Haben Anspruch auf einen Kantonswechsel und die Möglichkeit besteht, ins Ausland zu reisen	Haben Anspruch auf einen Kantonswechsel, ausser wenn die Person arbeitslos ist	
Familiennachzug	Kein Recht auf Familiennachzug	Kein Recht auf Familiennachzug während der ersten drei Jahre, nachher unter bestimmten Umständen möglich	Kein Recht auf Familiennachzug während der ersten drei Jahre, nachher unter bestimmten Umständen möglich	Ist möglich (EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und Kinder können auch als Flüchtlinge anerkannt werden)	
Weiteres	Wenn nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, gewährt der Bund Sozialhilfe	Der F-Ausweis ist auf 12 Monate befristet und es wird jedes Jahr überprüft, ob die Voraussetzungen für eine vorläufige Aufnahme noch gegeben sind	Der F-Ausweis ist auf 12 Monate befristet und anschliessend verlängerbar	B-Ausweis ist befristet und wird erneuert, wenn keine Gründe dagegensprechen	Liegen wichtige Gründe vor, kann die Niederlassungsbewilligung nach einem kürzeren Aufenthalt erteilt werden (3)

Interkulturelle Kompetenzen

Interkulturelle Kompetenzen beschreiben die Fähigkeit, in verschiedenen sozialen Kontexten Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahrzunehmen und zu interpretieren, Verschiedenheiten zu respektieren und angemessene Handlungsformen zu finden. Diese Kompetenzen können auch in komplexen Situationen die gegenseitige Verständigung fördern. Interkulturelle Kompetenzen unterstützen die Orientierung und das reflektierte Handeln in verschiedensten soziokulturellen Begegnungssituationen. Im Folgenden werden verschiedene interkulturelle Kompetenzen in den Bereichen ‚Fachkompetenz‘, ‚Handlungs- und Methodenkompetenz‘, ‚Sozialkompetenz‘ und ‚Selbstkompetenz‘ dargelegt. Diese Kompetenzen wurden aus dem Werk ‚Transkulturell Handeln-Vielfalt gestalten‘ von Eicke und Zeugin (2007) entnommen.

Auf der Ebene der Fachkompetenz:

- ▶ Sachwissen über Globalisierung, nationale und internationale *facts and figures* zur Migration und Integration
- ▶ Kenntnis der Bedeutung des dynamischen, handlungsbezogenen Kulturbegriffs
- ▶ Sachwissen über allgemeine Kulturdimensionen und die damit verbundene Gefahr von Stigmatisierung, Kulturalisierung und Ethnisierung
- ▶ Sachwissen über ökonomische, sozial und kulturell bedingte, geschlechtsbezogene, biografisch- und persönlichkeitsbedingte Unterschiede in der Lebens- und Handlungsweise von Menschen
- ▶ Kenntnisse über Ein- und Ausgrenzungsprozesse, ihre Funktionen und Mechanismen in ungleichen Machtverhältnissen
- ▶ Kenntnisse über Entstehungsmechanismen von Stereotypen und Vorurteilen, Diskriminierung und verdecktem Rassismus
- ▶ Sachwissen über die menschliche Kommunikation und Besonderheiten der interkulturellen Kommunikation
- ▶ Grundkenntnisse über verschiedene Religionen und ihre unterschiedlichen Praktiken
- ▶ Fremdsprachenkenntnisse

Auf der Ebene der Handlungs- und Methodenkompetenz:

- ▶ Die Bereitschaft, sich mit soziokultureller Vielfalt offen auseinander zu setzen und die Kenntnisse über eigene und davon abweichende Werte, Einstellungen und Lebensweisen stetig weiterzuentwickeln
- ▶ Die Fähigkeit, eine interkulturelle Kommunikationssituation möglichst wertfrei wahrzunehmen und vom „Prinzip des Nichtwissens“ auszugehen
- ▶ Die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen ökonomisch, kulturell, sozial und persönlichkeitsbedingten Kommunikations- und Verhaltensweisen der Menschen
- ▶ Die Fähigkeit, mit Widersprüchen konstruktiv umzugehen und auch in unvorhergesehenen Stresssituationen handlungsfähig zu bleiben
- ▶ Die Fähigkeit, Unterschiede zu respektieren, von den vorhandenen Ressourcen und gemeinsamen Interessen auszugehen und so kooperative und kreative Lösungen zu finden

- ▶ Die Fähigkeit, sich in verschiedenen Begegnungen mit Menschen mit unterschiedlichsten soziokulturellen Prägungen und Lebensweisen angemessen und verantwortungsvoll zu verhalten
- ▶ Kenntnisse über die relevanten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen transkultureller Arbeit

Auf der Ebene der Sozialkompetenz:

- ▶ Offenheit und Respekt für andere Werte und Grundhaltungen
- ▶ Eine vertrauensvolle Grundhaltung und Anerkennung der Würde aller Menschen
- ▶ Respektvolle Neugier und Geduld, um die anderen als „Expertinnen und Experten“ ihrer eigenen Sichtweisen zu verstehen und zu würdigen
- ▶ Eine dialogische Grundhaltung
- ▶ Empathie und die Bereitschaft, sich auf ungewohnte Deutungsmuster einzulassen
- ▶ Ambiguitätstoleranz
- ▶ Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit in der menschlichen Interaktion
- ▶ Bewusster Umgang mit strukturellen Machtverhältnissen und eine solidarische Grundhaltung

Auf der Ebene der Selbstkompetenz:

- ▶ Ein reflektiertes Bewusstsein über eigene soziokulturelle Prägungen, Werte, Normen, Lebensstile sowie deren Widersprüche und Wandelbarkeit
- ▶ Ein reflektiertes Bewusstsein über eigene Erlebnisse von Fremdheit und Nichtverstehen sowie über die eigene Einstellung und das eigene Verhalten gegenüber Fremden
- ▶ Die Fähigkeit, die subjektive Wirklichkeit, die durch das eigene Wertebild und vorgegebene gesellschaftliche Strukturen geprägt ist, zu relativieren
- ▶ Die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu kennen und ihn auch in komplexen Situationen konstruktiv einzubringen
- ▶ Ein reflektiertes Bewusstsein über das eigene verbale und nonverbale Kommunikationsverhalten

Übersicht Freiwilligenprojekte im Asylbereich

Da in den Interviews mehrfach genannt wurde, dass bereits vorhandene Ressourcen genutzt und verschiedene Energien gebündelt werden sollen (vergleiche EMPFEHLUNG 7), wurde eine Übersicht über einige bereits bestehende Projekte geschaffen. Die Projekte wurden hauptsächlich durch Internetrecherche ausfindig gemacht und in die vier Bereiche ‚Begegnung‘, ‚Beratung‘, ‚Deutschkurse‘ und/oder ‚Wohnen‘ eingeteilt. Die Aufteilung in die verschiedenen Regionen der Schweiz wurde aus dem Internet übernommen, für die Regionen ‚Tessin‘ und ‚Genfersee‘. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, das Ziel ist vielmehr, einen groben Überblick über die Projektlandschaft zu verschaffen.

Name, Ort	Internetadresse	Tätigkeitsgebiet			
		Begegnung	Beratung	Deutschkurs	Wohnen
Schweizweit					
Caritas schweizweit	www.caritas.ch		✕	✕	✕
Familiengärten für MigrantInnen/ Neue Gärten HEKS	http://www.heks.ch/themen/soziale-integration/heks-gaerten-fuer-fluechtlinge/	✕			
Femmes-Tische schweizweit	www.femmestische.ch	✕	✕		
Heilsarmee Flüchtlingshilfe schweizweit	http://fluechtlingshilfe.heilsarmee.ch/willkommen/freiwilligenarbeit/	✕			
HEKS schweizweit	www.heks.ch	✕	✕	✕	✕
Integrationspunkt CH schweizweit	www.integrations.ch				✕
Interkulturelle Gärten schweizweit	www.interkulturelle-gaerten.ch	✕			
Mitten unter uns SRK schweizweit	https://www.srk-zuerich.ch/srk/Was-wir-tun/Migration-Asyl/mitten-unter-uns/	✕		✕	
MUNTERwegs schweizweit	http://www.munterwegs.eu/	✕			
SFH Gastfamilien Aargau, Bern, Genf, Waadt	https://www.fluechtlingshilfe.ch/projekt-sfh-gastfamilien.html				✕
Theaterflucht schweizweit	www.theaterflucht.ch	✕			
Wegeleben Aargau, Basel, Bern, Zürich	www.wegeleben.ch				✕
Ostschweiz (Schaffhausen, Appenzell AR, Appenzell IR, St. Gallen, Glarus und Graubünden)					
Agathu Kreuzlingen	www.agathu.ch	✕			

Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende	http://www.asylgr.ch/		✕		
CaBi Antirassismustreff St. Gallen	www.cabi-sg.ch	✕	✕		
Café International Rorschach	http://www.ref-rorschach.ch/bericht/823	✕			
Chum zum Znacht St. Gallen	http://www.ref-sg.ch/news_2208_Chum-zum-Znacht.htm	✕			
Integro Romanshorn	http://www.kathromanshorn.ch/gruppen/anderssprachig/integro.htm	✕			
Quartiertreff Rorschach	http://www.roschach.ch/index.php?page=310&group=	✕			
Solidaritätsnetz Ostschweiz	www.solidaritaetsnetz.ch	✕	✕	✕	
Sprachcafé Rorschach	http://www.roschach.ch/index.php?page=307&group=			✕	
Zürich					
Autonome Schule Zürich	www.bildung-fuer-alle.ch	✕		✕	
Café International Winterthur	http://www.refkirchewinterthur.ch/mattenbach/content/e12740/e13843/e16334/Caf_international-Flyer_neu16.pdf	✕			
Cuisine sans frontieres	http://www.cuisinesansfrontieres.ch/de/projekte/6/zentrum_juch_zuerich	✕			
Gemeinsam Znacht Zürich	www.gemeinsamznacht.ch	✕			
Homeasyl Zürich	www.homeasyl.ch				✕
Solinetz Zürich	http://solinetz-zh.ch/projekte/	✕	✕	✕	
Wegbegleitung Uster	http://www.refuster.ch/p13005685.html	✕	✕		
Zentralschweiz (Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden)					
Asylbrücke Zug	www.asylbrücke.ch	✕	✕	✕	
Asylnetz Luzern	www.asylnetz.ch	✕	✕	✕	
Freizeitprogramm Young Caritas Schwyz	https://www.youngcaritas.ch/aktiv-werden/einsaetze-mit-youngcaritas/freizeitprogramm/	✕			
Soli-Essen für Mondo Luzern	http://neubad.org/event/soli-essen-f-r-mondo-11	✕			

Nordwestschweiz (Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau)					
Anlaufstelle Integration Aargau	www.integrationaargau.ch	✕	✕	✕	
Freiplatzaktion Basel	www.freiplatzaktion-basel.ch	✕	✕	✕	
Freiwillige für Flüchtlinge Basel	http://fff-basel.ch/	✕			
Drehpunkt Aarau	https://farbe-bekennen.heks.ch/wp-content/uploads/2016/06/Drehpunkt-Aarau_flyer-tag-offene-tuer.pdf	✕			
Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel	www.ggg-fluechtlinge.ch				✕
Integraenichen Gränichen	http://www.integraenichen.ch/index.html	✕		✕	
Migranten helfen Migranten	http://www.migrantenhelfen.ch/	✕		✕	
Netzwerk Asyl Aargau	www.netzwerkasyl.ch	✕			
Seelsorgedienst für Asylsuchende Basel	www.erk-bs.ch/seelsorge-asylsuchende	✕	✕		
Stiftung Wendepunkt Aargau	https://www.wende.ch/de/stiftung-wendepunkt./soziale-integration..html				✕
Treffpunkt Wettingen	http://treffpunktwettingen.ch/	✕		✕	
Espace Mittelland (Bern, Fribourg, Neuchâtel, Jura und Solothurn)					
Bern hilft mit	www.bernhilftmit.ch	✕		✕	
Café International Ittingen	http://www.refittigen.ch/gemeindeleben-von-a-bis-z/cafe-international.html	✕			
Fachstelle Wohnen Caritas Bern	http://www.caritas-bern.ch/p84001792.html				✕
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen Bern	www.kkf-oca.ch	✕			
La Red Fribourg	http://www.associationlared.ch/	✕			
Sans-Papier Bern	http://www.sans-papiers-be.ch/	✕	✕		

Hilfreiche Links

Informationen Asylbereich/ Asylrecht	
Staatssekretariat für Migration	www.sem.admin.ch
Schweizer Behörde	www.ch.ch
Bundesamt für Justiz	www.bj.admin.ch
Migrationsamt St. Gallen	www.migrationsamt.sg.ch
Integration St. Gallen	www.integration.sg.ch
Integration Stadt St. Gallen	http://www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/zusammenleben-vereine/integration.html
Migrationsamt Thurgau	www.migrationsamt.tg.ch
Peregrina Stiftung (Thurgau)	www.peregrina-stiftung.ch
Informationen Asylrecht	www.fluechtlingshilfe.ch
Grundlagen Flucht und Asyl in der Schweiz	www.agathu.ch/wp-content/uploads/Flucht Asyl.pdf
Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung	www.aufenthaltsbewilligung-arbeitsbewilligung.ch
Neuigkeiten im Asylbereich	www.migration-news.ch

Wichtige Stellen im Asylbereich	
Rechtsberatung für Asylsuchende	www.heks.ch
Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht	www.beobachtungsstelle.ch
Caritas St. Gallen	www.caritas-stgallen.ch

Informationen für Asylsuchende	
Informationen über das Leben in der Schweiz	www.migraweb.ch
Kurse zur Schweizer Kultur	www.kultur-schule.ch
Mehrsprachiges Portal zu Gesundheitsfragen	www.migesplus.ch
Deutsch lernen	www.languageguide.org/german/vocabulary/
Deutsch lernen	http://de.wycliffe.ch/deutsch-lernen/

Freiwilligenarbeit	
Freiwilligenarbeit Schweiz	www.benevol.ch
Benevol-Standards der Freiwilligenarbeit	www.benevol.ch/fileadmin/pdf/BENEVOL_Standards_2013.pdf
Benevol Freiwilligen Management	www.benevol.ch/fileadmin/pdf/Freiwilligen-Management - Koordination.pdf
Informationen für freiwillig Engagierte in St. Gallen	http://www.integration.sg.ch/home/Fluechtlingsintegration/Freiwillige.html
6 Dinge, wie man Flüchtlingen helfen kann	www.flüchtlingen-helfen.ch